HAUSHALT - Sachbeschädigung infolge Beraubung - H406

In Erweiterung von Artikel 2.4.4.der ABH ist auch eine Beschädigung der versicherten Sachen infolge Beraubung bis zur Höhe der vereinbarten und in der Polizze angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert.